

**Bekanntmachung  
über die Planfeststellung für das Bauvorhaben  
Ersatzneubau Brücke über die Freiburger Mulde im Zuge der Lindenstraße in  
09603 Großschirma, OT Hohentanne**

**- Auslegung des Planfeststellungsbeschlusses -**

Der Planfeststellungsbeschluss der Landesdirektion Sachsen vom 9. Mai 2023 - Geschäftszeichen: 32-0522/1385/16 -, der das genannte Bauvorhaben betrifft, liegt (einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung) mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes in der Zeit

**vom 20. Juni 2023 bis einschließlich 4. Juli 2023**

**in der Stadtverwaltung Großschirma**, Haus 2, Zimmer OG 02, Hauptstraße 152 in 09603 Großschirma, während der Dienststunden

|            |   |
|------------|---|
| Montag     | 09:00 - 12:00 Uhr                       |
| Dienstag   | 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr |
| Mittwoch   | 09:00 - 12:00 Uhr                       |
| Donnerstag | 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:30 Uhr |
| Freitag    | 09:00 - 11:30 Uhr                       |

zu jedermanns Einsicht aus.

Der Planfeststellungsbeschluss wurde den Beteiligten, über deren Einwendungen entschieden worden ist, zugestellt.

Mit Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt, § 74 Abs. 4 Satz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG).

Zusätzlich kann der Planfeststellungsbeschluss im UVP-Portal unter <https://www.uvp-verbund.de/> eingesehen werden. Für die Vollständigkeit und Übereinstimmung der im Internet veröffentlichten Unterlagen mit den amtlichen Auslegungsunterlagen wird keine Gewähr übernommen. Der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen ist maßgeblich.